

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mr. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XIX.

Leipzig, Mittwoch den 14. September 1881.

№ 106.

### Ausstellung zu Frankfurt a. M.

I.

„Ausstellung“ ist das Schlagwort unserer Zeit. Wo man hinklickt — Ausstellung, oder Rüstung zu einer solchen; Landes-, Bezirks-, Kreis-, städtische etc. Ausstellungen lösen einander fortwährend ab oder finden, wie dieses Jahr, gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten statt. Über den Wert oder Unwert der zahlreichen Ausstellungen will ich mich nicht weitläufig verbreiten; wie sie bisher im großen und ganzen durchgeführt wurden, haben sie unleugbar auf Kunst und Gewerbe als Stimulans einen vorteilhaften Einfluss geübt und auch für die Erziehung des Publikums zu gutem Geschmack ersprechlich gewirkt. Freilich scheinen die materiellen Vorteile, welche die Ausstellungen für die Ausstellungsorte in der Regel hatten, dazu zu führen, daß ausschwungsbefürstige Städte lediglich des Geschäfts wegen Ausstellungen entrieten, wobei sie der Zwang der Gewerbskonkurrenz wirksam unterstützt; doch wird vor allen die Presse schon dahin wirken, daß die Ausstellungen nicht allzustark ins Gebiet der Messen und Jahrmarkte hinübergreifen, wenn sie auch zuvorherst das Ausstellungsprojektieren — nächstes Jahr sind wieder einige zwanzig in Aussicht — nicht verhindern kann.

Selbstverständlich gehören zu den Ausstellungen auch Ausstellungsberichte, und kein einziges Blatt bis zu den abstraktesten Fachblättern herab kann verhindern, daß ihm jedes Jahr einige mehr oder minder große Ausstellungsbandwürmer in die Ein geweide kriechen. Glücklicherweise fallen die Ausstellungen zumeist in die journalistisch tote Saison, da wird's mit der Alimentation der Zeitungen nicht so genau genommen. Auch Ihr Berichterstatter von der Frankfurt beglückenden Ausstellung kann nicht anders als einen gewöhnlichen Ausstellungsbericht zu schreiben; wenn Sie jedoch den Bandwurm in Spiritus setzen, wird er sich ohne Molestation eine Zeitlang halten.

Frankfurt a. M., die alte reiche Patrizierstadt, mußte natürlich auch ihre Industrie-Ausstellung haben, aber, sagten dabei die biederer Frankfurter, so 'was ganz Gewöhnliches mache wir nit, wir haben's ja, und da klopfen sie auf ihre konvex-konvexen Taschen. Zu dem gar nicht üblichen Gedanken einer lokalen Gewerbe-Ausstellung fügte man die kapitale Idee einer Patent- und Musterschutz-Ausstellung; das war wirklich etwas ganz Nagelneues und deshalb nahm man den Begriff auch für das ganze Unternehmen, das außerdem noch eine balneologische, eine Frankfurter historische Kunst- und eine Gartenbau-Ausstellung umfaßt, zur Firma. Wenn ich trotzdem als Ueberschrift nur das Wort Ausstellung gewählt habe, so kommt das daher, weil die graphischen und verwandten Gewerbe hier wenig mit dem Patent- und Musterschutz zu thun haben und weil ich dem Corr. gegenüber doch wohl mehr den Buchdrucker als den Frankfurter herausstrecken muß.

Sämliche Zweige der Ausstellung nehmen ein Terrain von 70 Morgen ein und über hundert größere und kleinere Gebäude nebst Gartenanlagen laden das schau- und wissbegierige Publikum ein. Aber auch der Erholungs- und Vergnügungsbedürftige findet seine Rechnung, denn die diesen Zwecken gewidmeten Etablissements nehmen — wie recht und billig — die größere Hälfte des Ausstellungsräumes für sich in Anspruch.

Die in die graphischen Gewerbe einschlägigen Objekte befinden sich hauptsächlich in den im Hauptpalaste (einem halbkreisförmigen Gebäude, mit einem Rund-, einem Längs- und fünf Strahlengängen und von einem Flächeninhalt von 18000 m<sup>2</sup>) untergebrachten Abteilungen Patent- und Musterschutz und Lokal-Industrie. Die Besichtigung der Ausstellung seitens der graphischen Kunstverwandten macht nicht eben den Eindruck der Opulenz, doch steht sie auch nicht gerade im Misverhältnis zu der übrigen in der vielseitigen Ausstellung vertretenen Künste und Gewerbe. Patent- und muster geschützte Gegenstände sind zwar auch in den graphischen Gewerben genug vorhanden, doch sind es meist nur alte Bekannte; von neuen Erfindungen, die man eigentlich erwarten zu dürfen glaubt, ist nur sporadisch etwas zu entdecken, wie auch der Leser finden wird, wenn er mich auf meinem Rundgang begleitet.

Die Maschinenindustrie ist, wie gewöhnlich, am imposantesten vertreten; auch die Schriftgießereien haben verhältnismäßig reichlich ausgestellt. Unter den graphischen Künsten im engern Sinne dominiert die Lithographie; der Buchdruck nimmt auf der Ausstellung nur einen bescheidenen Raum ein und wo er vorkommt, geschieht es immer in Verbindung mit der Lithographie. Die Frankfurter Buchdruck-Industriellen speziell sind nicht ihrer würdig vertreten; eine große Anzahl sehr großer Geschäfte sucht man vergebens, und zu bedauern ist es, daß unsere besseren Accidenzdruckereien es nicht verstanden, durch Präsentation ihrer Erzeugnisse sich und den Fortschritt im modernen Accidenzdruck ins Licht zu setzen. Die Placierung der ausgestellten graphischen Objekte ist die auch schon bei anderen Ausstellungen erprobte, d. h. die Gegenstände sind entweder fein säuberlich unter Glas und Rahmen, unter Schloß und Riegel gebracht oder so aufgehängt, daß daran wohl geübte Weidmannsaugen, die auf 1000 Schritt noch einen Hasen von einer Häsigin unterscheiden können, Gefallen finden, nicht aber myopische Buchdruckeraugen. Ist der Grund dieses Verfahrens wirklich so stichhaltig? Die Beurteilung der Ausstellungsobjekte wird dadurch wenigstens sehr erschwert.

Indem ich nun den Leser bitte, mich auf meinem Rundgang durch die Ausstellung zu begleiten, beginne ich mit der Betrachtung der reproduzierenden Künste, werde mich dann zur Schriftgießerei, weiter zur Maschinenindustrie wenden und zuletzt etwa noch vorhandene unklassifizierbare Spezialitäten neu passieren lassen.

### Korrespondenzen.

ch. Berlin, 28. August. (Vereinsbericht.) Um allen Mitgliedern des Vereins zu ermöglichen, sich an der Debatte resp. Abstimmung über nachstehende Anträge des Vorstands zu beteiligen, berief derselbe eine außerordentliche Versammlung auf Sonntag den 28. August (im Kaisersaal des Etablissements Buggenhagen) ein, welche vom ersten Vorsthenden um 10 Uhr 45 Minuten eröffnet wurde. Den Mitgliedern waren 8—10 Tage vorher das Statut der Zentral-Krankenkasse sowie die vom Vorstand gestellten Anträge samt erläuternden Bemerkungen gedruckt zugesendet und lassen wir dieselben folgen: 1. Mit dem heutigen Tage tritt die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker (eingeschriebene Hilfskasse) für die Mitglieder des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer in Kraft (in dem unten näher aus geführten Verhältnis). 2. Am 31. Dezember 1881 stellt der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer die Zahlung seines Krankengeldzuschusses ein, jedoch übernimmt derselbe die übliche Unterstützung der an diesem Tage vorhandenen Kranken bis zu ihrer Genesung. Krankenmeldungen, welche am 31. Dezember 1881 nach 7 Uhr abends bei dem Rendanten eingehen, finden keine Berücksichtigung. 3. Mit dem 1. Januar 1882 errichtet der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer einen besoldeten Verwalterposten. Die Höhe des Gehalts für denselben etc. bleibt der Beschlusssatzung vor behalten. Der Vorstand spricht die Ueberzeugung aus, daß es Pflicht der Berliner Kollegenschaft ist, jener neuen Einrichtung des Unterstützungsvereins sich anzuschließen und den Ausbau des zentralen Unterstützungslassenwesens mit vollenden zu helfen, anderseits aber auch den vielen in Versammlungen etc. ausgesprochenen Wünschen mit Stellung obiger Anträge entgegenzukommen. Die Zentral-Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, hat ihre Thätigkeit am 3. Juli d. J. begonnen. Innerhalb des ersten Jahres (bis 2. Juli 1882) ist den Mitgliedern des Unterstützungsvereins gestattet, ohne Beschränkung des Alters und ohne Beirbringung eines Gesundheitsattestes der Kasse beizutreten, jedoch sind (s. Bekanntmachung des Hauptvorstands in Nr. 76 des Corr. vom 6. Juli) pro Mitglied 3 Mr. Einschreibegeld und vier wöchentliche Beiträge à 40 Pf. zu zahlen, ehe die Leistung der Kasse beginnt. Den Mitgliedern soll jedoch freigestellt sein, jetzt schon Mitglieder der Zentral-Krankenkasse zu werden, und werden Beitragsserklärungen nach Erlegung von 4,60 Mr. gegen eigenhändige Einzeichnung bei unserm Rendanten entgegenommen, unbeschadet des Krankengeldzuschusses aus dem Verein, während nach dem Wegfall des Krankengeldzuschusses vom 1. Januar 1882 ob jedes Mitglied sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn durch Unterlassung des rechtzeitigen Eintritts ein Ausfall an Unterstützung im Krankheitsfalle eintrete. Etwaige Änderungen des Statuts

sowie sonstige Bestimmungen in bezug des obligatorischen Beitrags etc. können erst die im Herbst 1882 stattfindenden Generalversammlungen beschließen. Die Höhe der Steuer wird sich bei Beteiligung an sämtlichen Unterstützungsvereinen etwas höher als bisher stellen, jedoch in Erwägung, daß unsere Unterstützungsstellen täglich 2 M. (wöchentlich 14 M.) Krankengeld (im Todesfalle 100 M. Begräbnissgeld) zahlen, bei Konditionslosigkeit und Reise Hilfe (täglich 1 M. resp. 75 Pf.) gewähren, auch bei eintrender Invalidität für Unterstützung zu sorgen ist, dürfte schon der Trieb der Selbstbehaltung jeden anspornen, entgegenstehende Schwierigkeiten zu überwinden; in vielen Geschäften ließen sich durch Auflösung der sogen. Haussassen, die oft recht bedeutende Steuern erfordern, Ersparnisse erzielen; ca. 26 M. wöchentliches Krankengeld (Allgemeine Berliner Krankenkasse und Zentral-Krankenkasse zusammen) dürften wohl für die hiesigen Verhältnisse entsprechend sein. Die Steuern würden sich nach Annahme obiger Anträge vom 1. Januar 1882 ab pro Mitglied und Woche wie folgt stellen: Reise- und Konditionslosenkasse, Hauptverwaltung etc. 40 Pf., Zentral-Kranken- und Begräbniskasse 40 Pf., örtliche Verwaltung (Gehälter für Verwalter und Vereinsboten, Lokalmiete, Bibliothek, Extra-Unterstützungen, Druckkosten etc.) 20 Pf., zusammen 1 M. Für die Mitglieder der Zentral-Invalidenkasse bleibt die Steuer von 20 Pf. wöchentlich bestehen. 20 Pf. pro Mitglied örtliche Verwaltung glaubt der Vorstand nach aufgestellter Wahrscheinlichkeitsrechnung, namentlich in Anbetracht der weiter zu unterstützenden Kranken des Vereins, für die ersten Monate fordern zu müssen, während später eine Reduzierung dieses Beitrags möglich ist, indem die Hauptverwaltung des Unterstützungsvereins einen Prozentsatz der hiesigen Verwaltung übernimmt. Soweit das Vorstandssitzkular. Ehe in die Generaldiskussion eingetreten wurde, nahm Herr Lisoski das Wort zu einer längeren Rede, worin derselbe einen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Vereins gab, hinzufügend, daß mit dem Inkrafttreten der Zentral-Krankenkasse das Gebäude des Unterstützungsvereins vollendet sei; was jetzt noch kommen würde, könnten nur Verbesserungen sein. Unsere Kasse sei jetzt die einzige in Deutschland, welche den Kollegen in allen Fällen Unterstützung gewährt, und die jetzt uns noch fernstehenden sahen es mehr und mehr ein, daß sie unter den schützenden Armen des Unterstützungsvereins besser aufgehoben sind als in den Kassen unserer Gegner; das bewiesen die sich täglich mehrenden Aufnahmegerüchte. Zum Schlusse erfuhrte Redner die Versammlung, leidenschaftslos in die Debatte einzutreten, und stellte sämtliche Anträge zur Diskussion. Die folgenden Redner waren sämtlich für Beitritt zur Zentral-Krankenkasse; ihre Aussführungen mögen hier kurz im Auszuge folgen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die von Gehilfen ins Leben gerufenen und von denselben verwalteten Kassen eine Entwicklungsfähigkeit besitzen, wie man sie bei unseren Gegnern nicht findet. Die Kassen der sog. Freien Vereinigung liefern hierzu ein trauriges Bild. Ebenso geht es mit den Haussankenkassen. Hier lassen wir ein Beispiel folgen: Ein Prinzipal, welcher einen Humanitätsanfall hatte, überreichte seinen Gehilfen ein Schriftstück, worin er denselben Krankengeld aus seinen Privatmitteln zusicherte, ohne Beiträge erheben zu wollen. Man schrieb nun viel darüber und war des Lobes voll vor der Humanität dieses Herrn, doch es kam anders. Als ein Kollege erkrankte, wurde denselben die Kündigung aufs Krankenbett geschickt, einem andern wurde dauernde Kondition versprochen, aber — er darf nicht krank werden. Darum ist es am besten, man emanzipiert sich von solchen Kassen. — Inzwischen war ein Antrag eingelaufen: „Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer wolle beschließen, daß sämtliche Mitglieder des Unterstützungsvereins bis zum 1. Januar der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse angehören und sämtliche Haussassen bis dahin aufgelöst sein müssen, ferner 1. Januar

die Zentralkranken- und Begräbniskasse unter den Mitgliedern des Unterstützungsvereins obligatorisch eingeführt wird“. Dieser Antrag fand nicht die nötige Unterstützung. — Ein Redner wünschte, daß die Berliner Verwaltungskosten von der Stuttgarter Zentralverwaltung getragen werden sollen, worauf ihm entgegnet wurde, daß dieselbe einen Zufluss gewähre, ferner daß diese Frage von der nächsten Generalversammlung geregelt würde. — Ein anderer Redner meint, daß durch Zentralisation unser Verein an Mitgliedern bedeutend gewinnen werde und man dann auch ein Wort mitsprechen könnte in der so brennenden Tariffrage. — Ein Kollege empfiehlt, eine abwartende Stellung einzunehmen zu wollen, da es zu viele Kollegen gäbe, welche das Einschreibegeld von 3 und 1,60 M. für die Karentzeit nicht aufbringen könnten; derselbe findet es auch unbegreiflich, daß wir noch 4,60 M. bezahlen müssen, und wünscht darüber Aufklärung. Ein Vorstandsmitglied erklärt, daß Stuttgart sein Vermögen als Grundstock in die Kasse gelegt habe; Berlin besitzt kein Vermögen, so müsse also obiger Satz gezahlt werden; ferner sei für diejenigen Kollegen, welche bis 1. Juli 1882 der Kasse beitreten, keine Altersgrenze festgesetzt, ebenso falle das Beibringen des Gesundheitsattestes fort. — Die Generaldiskussion wurde geschlossen. Ein Antrag, welcher die Urabstimmung über die Anträge des Vorstands verlangte, kam, nachdem einige Redner dagegen gesprochen, zur Ablehnung. Da sich zur Spezialdiskussion keine Redner gemeldet hatten, schritt man zur Abstimmung über die Anträge des Vorstands. Punkt 1 wurde mit allen gegen eine Stimme, Punkt 2 ebenso und Punkt 3 mit allen gegen sieben Stimmen angenommen. Zu Punkt 3 wurde ein Amendment gestellt: „Der Vorstand wird beauftragt, im Monat Oktober ein Konkurrenzauftschreiben und im November eine Urabstimmung über die eingegangenen Meldungen vorzunehmen“. Dasselbe wurde einstimmig angenommen. Herr Lehmkert bemerkte noch, daß Beitrittsklärungen vom 1. Oktober d. J. in seiner Wohnung entgegengenommen werden und daß die sich Meldenden nach Erlegung des Einschreibegelbs (4,60 M.) sofort bezugsberechtigt seien. Die Versammlung war von 6—700 Mitgliedern besucht. Schluß derselben 2 Uhr.

Ltzn. Frankfurt a. M., 30. August. (Allgemeine Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker.) Sonnabend den 27. August abends 8 Uhr fand die 95. ordentliche Generalversammlung vorgenannter gegenseitiger Kasse behufs Rechnungslegung über das 1. Semester 1881 statt. Der Präsident Herr Herm. Schrader betont in seinem Berichte, daß der Krankenfonds stark in Anspruch genommen wurde: die Zahl der Kranken vermehrte sich seit dem Frühjahr beständig und erreichte im Hochsommer einen außergewöhnlich hohen Stand, was nach der Aussage unsers Kassenarztes seine natürliche Erklärung in der abnormen Witterung findet. Sterbefälle kamen nur zwei vor. Aus der verteilten „Übersicht“ ist zu ersehen, daß der Krankenfonds eine Einnahme von 3716,39 M. hatte, welcher 4290,85 M. Ausgaben gegenüberstehen; der Vermögensstand derselben war am 30. Juni d. J. 14351,27 M. gegen einen solchen von 14925,73 M. am Schlusse des vorhergehenden Semesters, was eine Abnahme von 574,46 M. ergibt. Die Einnahmen des Invalidenfonds beliefen sich auf 3286,26 M., die Ausgaben dagegen auf 3397,72 M. Dieser Fonds hatte am 31. Dezember v. J. einen Vermögensbestand von 64071,88 M. und um denselben unverhaut aufrecht erhalten zu können, mußte dem Invalidenfonds ein Zufluss von 11,46 M. entnommen werden, wodurch sich letztgenannter Fonds auf 1878,33 M. reduzierte. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug am 30. Juni d. J. 80301,48 M. gegen 80987,40 M. am 31. Dezember 1880, wonach dasselbe im abgelaufenen Halbjahre um 685,92 M. abgenommen hat. Die Kasse zählte am Schlusse des 1. Semesters 322 Mitglieder. Der Invalidenstand ist unverändert 17; ein Invalid

verstarb, ein Mitglied wurde invalid. Beiträge zur Kasse und Leistungen derselben bleiben wie bisher: nämlich Beitrag 40 Pf. für den Krankenfonds, 20 Pf. für den Invalidenfonds pro Woche; das Krankengeld beträgt 11,60 M., die Invalidenunterstützung 7 M. wöchentlich. Die Ergänzungswahlen zum Vorstand hatten folgendes Ergebnis: zum Präsidenten wurde Herr Herm. Schrader (nahezu einstimmig) wieder gewählt; zu Assessoren (Krankenbesuchern) die Herren J. Eberhardt, Th. Croon, W. Cremer und H. Fuerstein; zu Revisoren die Herren G. Bauer, P. Erken und D. Steegmann. — Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen lediglich interne Angelegenheiten, jedoch dürfte folgender zur Sprache gekommene Fall von mehr als lokalem Interesse sein. Ein älteres Mitglied unserer Kasse wurde wegen bedeutender Unterschlagungen, die es als Kassierer und Buchhalter einer hiesigen Hilfskasse begangen, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt. Nach dreimonatlicher Haft fand die Verurteilung statt und — einstweilen auf freien Fuß gesetzt — erhob der Inkluspat den Anspruch auf fernere Mitgliedschaft bei unserer Kasse. Der Vorstand wies ihn mit dieser Forderung ab, indem er sich auf § 30 Al. 3 des Statuts berief, wonach der Ausschluß u. a. erfolgt „wenn ein Mitglied wegen gemeinsamen Verbrechens von den Gerichten zu einer entehrnden Strafe verurteilt worden ist“. In einer im Mai abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde nun der Vorstand ermächtigt, auf Grund dieses Paragraphen den Ausschluß zu verhängen. Der Betreffende remonstrierte dagegen und verlangte statutengemäß die Einberufung einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung, welche Mitte Juni stattfand. Inzwischen hatte sich das frühere Mitglied krank gemeldet und wurde dessen Anwalt als Vertreter in der Generalversammlung akzeptiert. Letzterer führte nun in längerer Rede aus, daß sein Klient weder wegen gemeinsamen Verbrechens verurteilt worden noch eine entehrnde Strafe zu verbüßen habe, da Unterschlagung kein Verbrechen und Gefängnisstrafe nicht entehrnd sei. Unser Statut enthalte keine Bestimmung, wonach sein Mandant der Mitgliedschaft verlustig erklärt werden könne. — In beiden außerordentlichen Generalversammlungen war man jedoch fast einstimmig der Ansicht, daß der Verurteilte dem Sinne unsers Statuts nach auszuschließen sei. Durch weitere Gründe veranlaßt, schloß die zweite Generalversammlung das bereits durch den Vorstand ausgeschlossene ehemalige Mitglied auch auf Grund des § 29 Al. 1 des Statuts aus, wo gesagt ist: „Die Generalversammlung kann denjenigen ausschließen, welcher durch unmoralischen Lebenswandel die Kasse leichtfinnigerweise gefährdet, und kann ein Ausgeschlossener nie wieder aufgenommen werden.“ Nur 5 Mitglieder stimmten gegen den Ausschluß. Nunmehr verlangte der Ausgeschlossene gemäß § 8 unsers Statuts die Entscheidung eines aus 6 Mitgliedern gebildeten Schiedsgerichts, wovon der Vorstand die eine, der Beschwerdeführer die andere Hälfte ernannte. Das Schiedsgericht wies die Beschwerde durch Stimmengleichheit ab. Daraufhin forderte der Verurteilte die als letzte Instanz im Statut vorgesehene Urabstimmung sämtlicher Kassenmitglieder, sich trotzdem die richterliche Entscheidung vorbehaltend, obgleich sich die Mitglieder als solche dieses Rechtes ausdrücklich zu begeben haben. Die Urabstimmung entschied mit 238 gegen 45 Stimmen ebenfalls für den Ausschluß. Diese Angelegenheit ist hier deshalb so ausführlich erörtert, um die ziemlich vollständige Einstimmigkeit der Kollegen darzuthun, wenn es sich darum handelt, den moralischen Charakter einer gemeinsamen Anstalt vor jeder Schädigung und Verunglimpfung durch unlautere Elemente zu bewahren. Zugleich sei aber auch darauf hingewiesen, zu welchen Schwierigkeiten die Lücke eines Statuts führen kann. Wer hätte wohl bei der Abfassung resp. der Annahme des betreffenden Paragraphen daran gedacht, daß man auf Grund desselben nach den Deduktionen eines gegnerischen Rechtsanwalts einen

Mann nicht aus der Kasse stoßen könne, welcher in einer Reihe von Jahren viele seiner Mitbürger um Tausende geschädigt hat? Ob die Sache mit dem Resultat der Urabstimmung erledigt ist, darüber herrscht vorläufig noch Ungewissheit.

† Stuttgart, 11. September. Die seitens des Königl. Ministeriums des Innern heute erlassene Bekanntmachung, betreffend die den Ausstellern der württembergischen Landes-Gewerbe-Ausstellung von 1881 zuerkannten Preise, welche auf Grund der von dem Preisgericht für die Landes-Gewerbe-Ausstellung gestellten Anträge den genannten württembergischen und hohenzollerschen Ausstellern verliehen wurden, führt nachfolgende Buchdruckereien auf: I. Höchste Auszeichnung. A. Ehrendiplome: Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart (vorm. C. Hallberger). B. Goldene Medaillen: Greiner & Pfeiffer (Hofbuchdruckerei). II. Silberne Medaillen: Grüninger, Karl (Hofbuchdruckerei zu Gutenberg), J. B. Melzer (eine Verlagsbuchhandlung, Buchdruckerei, Schriftgießerei etc., Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei (Württemb. Buchdruckerei-Verein)). III. Bronze-Medaillen: Bonz' Erben; sämtlich in Stuttgart. — Von Schriftgießereien erhalten Preise: Silberne Medaillen: Bauer & Comp., Otto Weisert, beide in Stuttgart.

## Kundschau.

Das Doppelheft 8 und 9 des Archivs für Buchdruckerkunst enthält: Typographische Numismatik (Fortsetzung). Die Ornamente und das Ornamentieren im Buchdruckergewerbe (Fortsetzung). Über Notationsmaschinen und deren Behandlung (Fortsetzung). Entstehungsgeschichte des deutschen Zeitungswesens. Die Zinkgravüre in den Depots der Festigungen zu Paris. Winders Schmiede. Faktorschublüm des Herrn Karl Dürll in Leipzig. P. Gustav Kürsten †. Zeitschriften- und Bücherschau. Mannigfaltiges. Aus unserer Karitätenmappe. Schriftproben-Schau. Satz und Druck der Beilagen und Bezugssquellen der angewandten Schriften etc. 2 Tafeln Medaillen zu dem Artikel Typographische Numismatik. 1 Blatt Adressarten. 1 Blatt Programm. 1 Blatt Zirkular. 1 Blatt Schriftproben des Archivs. 1 Kursiv-Kundschrift-Probe von Wilhelm Gronau's Schriftgießerei, Berlin. 1 Einfassungsprobe von Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Berlin. 1 Probe Band-Berzierungen von der Schriftgießerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

In Düsseldorf erscheint von jetzt ab der Düsseldorfer Stadt-Anzeiger, Druck und Verlag der Städtischen Buchdruckerei (Düsseldorfer Zeitung) und wird gratis verteilt. Ferner die Monatsschrift Stahl und Eisen, herausgegeben vom Vorstand des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, gedruckt bei Bagel.

In Hamburg ist am 8. d. M. ein Denkmal Lessings enthüllt worden; in Laufingen (Schwaben) am 12. d. M. ein Denkmal des Albertus Magnus.

Der Drässverein der Buchbinderei in Berlin hat beschlossen, aus dem Verbande der Deutschen Gewerbevereine auszutreten.

Ein bei Herrn C. Schlegel in Aschersleben „ausgelernter“ Seher schrieb dieser Tage an einen Prinzipal, der ihm Kondition in Aussicht gestellt, folgenden Schreibbrief: „Ich werde mir die Freiheit nehmen, und Sie zu benachrichtigen, um zu fragen ob ich vielleicht bei Ihnen in Kondition treten kann. Wie Sie wissen, war ich doch vor 14 Tagen bei Ihnen, wo Sie mir das Versprechen gaben, mir zu benachrichtigen. So hätte ich eine Bitte an Sie, sein Sie doch so frei und schreiben Sie doch, ob Sie mir einstellen können oder nicht“. Der Adressat bemerkte hierzu mit Recht: „Da hört denn doch alle Achtung vor unserm Geschäft auf und die Kunst ebenfalls“.

Unter die Maßregeln, welche im Laufe der englischen Parlamentssession die üblichen Stadien in beiden Häusern durchgegangen, gehört auch das Pressegesetz, die sogenannte Newspaper (Law of libel) Bill. Durch dieselbe wird den Zeitungseigentümern

und Herausgebern eine große und sehr notwendige Erleichterung in bezug auf Injurienklagen gewährt. Wie die Dinge bisher lagen, war der Eigentümer einer Zeitung und mit ihm der Redakteur und der Drucker für irgend eine Mitteilung oder einen Bericht in den Spalten des betreffenden Blattes, gleichviel welcher Art, verantwortlich. Erhielten in einem Blatte ein Artikel oder ein Bericht über eine abgehaltene Versammlung und war in demselben irgend etwas enthalten, wogegen Einrede erhoben werden konnte, oder was ehrenrührig — mit technischem Ausdruck libellous — war, so ging die Verantwortlichkeit für die von dem Redner, der vielleicht von persönlichen oder böswilligen Beweggründen beeinflusst war, gesprochenen Schmähworte auf das Zeitungspersonal über und dasselbe war, nebst dem Journal, eines Preszvergehens schuldig und der Gefahr einer Klage ausgesetzt. Das gegenwärtige Gesetz hat dieser Anomalie ein Ende gemacht. Es wird künftig der Unterschied zwischen Berichten über Gerichts- und Parlamentsverhandlungen und Berichterstattungen über stattgehabte Versammlungen, wonach die ersten, wenn sachgemäß und unparteiisch, „privilegiert“, leichter aber in jeder Beziehung den gewöhnlichen Gesetzen über Ehrenbeleidigungen etc. unterworfen waren, nicht mehr gemacht werden. Das neue Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß wenn ein öffentliches Meeting abgehalten worden ist und es sind in diesem Meeting gewisse Reden gehalten und diese getreu wiedergegeben, so soll gegen einen solchen, dieselben enthaltenden Bericht eine Injurienlage nicht angestrengt werden können. Werden in einer öffentlichen Versammlung Reden gehalten, welche ehrenrührige oder beleidigende Bemerkungen oder Ausdrücke enthalten und es werden diese Reden später gedruckt veröffentlicht, so war, ist aber nicht ferner eine solche Veröffentlichung ein Libell. Das Gesetz setzt auch der seitherigen Anwendung der Kriminalprocedur, welche einem jeden, der sich einbildete, eine Beschwerde gegen eine Zeitung oder deren Herausgeber zu haben, zu Gebote stand, Schranken. Der dritte Abschnitt der neuen Alte setzt ausdrücklich fest, daß künftig „keine Kriminalverfolgung gegen irgend einen Eigentümer, Herausgeber, Redakteur oder irgend eine andere Person, welche für die Herausgabe einer Zeitung verantwortlich ist, wegen irgend eines in derselben veröffentlichten Libells eingeleitet werden kann, ohne daß nicht vorher der schriftliche Befehl oder die Erlaubnis dazu von dem Direktor der öffentlichen Anklagen (dem Reichsfiskal) in England oder Ihrer Majestät General-Advokat für Irland eingeholt und erteilt worden ist“.

## Gestorben.

In Baden-Baden am 17. August der Seher Heinrich Rausch, 21½ Jahre alt — chronisches Brustleiden.

## Briefkästen.

A. L. in H.: 1. Am besten beziehen Sie fertige Farbe (Jänecke & Schneemann in Hannover); 2. vielleicht „Der Buchdrucker an der Handpresse“ (1,50 M.). — B. in H.: Wappen nicht vorhanden. — B. in Br.: Lassen Sie sich Preiskurant von Benrath & Frant, Gelbe Mühle, Düren, oder von der Papierfabrik Flinsch in Freiburg i. B. kommen. — B. G. Westfalen: Sie mögen ganz recht haben, aber wir denken, dritte sollen sich in den Streit nur dann mischen, sofern allgemeine Interessen in Frage kommen. — Versenbrück: Dass die B. die Druckerei Wild, „& Fische“ kauft, ist doppelt unverständlich. — Korrespondenzen liegen noch vor aus Altenburg, Schwerin (Gaufrag), Köln, Nürnberg, Berlin und Budapest. — R. in R.: Dank für die Sendung und das Anerbieten; für jetzt viel Stoff vorhanden.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begegnungsstätte für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker (G. S.). Um Missverständnissen vorzubeugen, teilen wir hierdurch mit, daß nach § 6 des Statuts nur solche Mitglieder ohne Aufnahmegerühr eingetreten, die während der Tätigkeit der Kasse ausgelernt haben und binnen 4 Wochen beziehungsweise (im Falle der sofortigen Entlassung nach beendeter Lehrzeit) nach

Beginn des Konditionsantritts beitreten. Neuangenommene, die früher über noch nie Mitglieder des Unterstützungsvereins waren, sowie Mitglieder, welche von anderen Gau- oder Ortsklassen in den Bereich der Zentral-Krankenkasse kommen, sind zur Aufnahme gebühr von 3 M. verpflichtet, wodurch sich dieselben das Recht erwerben, überall in die Kasse weitersteuern zu können, und sich dadurch auch überall die Genussberechtigung sichern.

— Verwaltungsstelle Danzig. Gewährt wurden als Verwalter C. Kump; als Beisitzer C. Behrendt, Pulter und Fleischhauer; als Revisoren R. Lemke und Jankow.

— Für die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begegnungsstätte im Bereich des Obergau ist in Stettin eine Verwaltungsstelle errichtet worden. Die Ortsverwaltung besteht aus folgenden Personen: G. Reinke, Verwalter; G. Brösch (Kassierer) und W. Sievers (Schriftf.). Beisitzer; A. Dietlein und G. Spittsgerber, Revisoren.

## Quittung über eingegangene Beiträge.

Bayern. 2. Du. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2816,40 M., Nachzahlungen 131,40 M., Invalidenstätte 841,20 M., Nachzahlungen 17,20 M., Summa 3806,20 M. — Ausgaben: Reisegeld 2611,65 Mark, Arbeitslosen-Unterstützung 443 M., sonstige Unterstützung 10 M., Invaliden-Unterstützung 93 M., sonstige Ausgaben 28,63 M. Überschuss 619,92 M. als Vorschuss pro 3. Du. 1881 zurückbehalten.

Obergau. Wir fordern hiermit den Bezirksvorsteher in Süßen auf, die Bücher, Invalidenstätten-Nummern u. s. w. derjenigen Mitglieder, welche seit dem 1. Juli zum Bezirk Kottbus gehören, ungesamt an den Bezirksvorsteher in Kottbus einzuführen. Da verschiedene Mahnungen unbeachtet blieben, die Ueberweisung aber bis spätestens 1. Juli erfolgen sollte, so hoffen wir, daß durch diese Aufforderung die betr. Mängel beseitigt werden. — Vom 20. September ab befindet sich die Wohnung des Gaukassierers G. Brösch in Stettin, König-Albert-Straße 5, III. Alle Briefe, Geldsendungen etc. sind vom 20. September ab an die neue Adresse zu richten.

Hannover. 2. Du. 1881. Es steuerten 468 Mitglieder in 26 Orten. Neu eingetreten sind 55, wieder eingetreten 4, zugereist 17, abgereist 29, ausgetreten 2, ausgeschlossen 6, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 537. — Konditionslos waren 19 Mitglieder 156 Wochen, krank 29 Mitglieder 86 Wochen.

Heingau. 2. Du. 1881. Es steuerten 238 Mitglieder in 21 Orten. Neu eingetreten sind 19, wieder eingetreten 1, zugereist 21, abgereist 28, ausgetreten 2 Mitglieder (Aug. Derilarz, S. aus Köln, Franz Misseler, M. aus Düsseldorf), ausgeschlossen 1 Mitglied (Gustav Heimann, S. aus Dortmund, wegen Nesten). Mitgliederstand Ende des Quartals 207. — Konditionslos waren 6 Mitglieder 33 Wochen, krank 14 Mitglieder 39 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Konstanz der Seher Franz Schreider, geb. in Friedrichshafen 1858, ausgelernt in Romanshorn 1877. — C. Schwarz in Freiburg i. B., Gaufstraße 2.

In Leipzig die Maschinenmeister 1. Wilh. Aug. Richard Conrad, geb. in Naumburg a. S. 1862, ausgelernt daselbst 1881; 2. Julius Löblich, geb. in Leipzig 1857, ausgelernt daselbst 1875; 3. der Seher Herm. Lehrmann, geb. in Sellerhausen bei Leipzig 1854, ausgelernt in Leipzig 1872; letztere beiden waren schon Mitglieder. — A. Meyer, Elisenstraße 8.

In Posen der Seher Hermann Lehner, geb. in Christburg 1849, ausgelernt in Stuhm 1868; war schon Mitglied. — Gustav Pansegrau in Bromberg, Dittmanns Buchdruckerei.

In Stuttgart der Maschinenmeister Aug. Oberreuter, geb. in Beulendorf 1860; ausgelernt daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — J. Neßmer, Leonhardplatz 1, III.

In Tempelburg der Seher Paul Groth, ausgelernt in Deutsch-Krone 1880; war noch nicht Mitglied. — C. Guttzeit in Stolp in Pommern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Der Seher Richard Ertel aus Chemnitz wird erachtet, seine Adresse an den Verwalter in Nürnberg, Fr. Link, Gasthaus zum Goldenen Adler, Bergstraße, gelangen zu lassen, da Kondition für ihn in Aussicht ist. — Der Seher J. Ul. Diesenbach aus Chemnitz (Chemnitz 70) verlor zwischen Mainz und Birlich sein Legitimationsschub nebst grüner Seifelegitimation. Weiters wird hiermit für ungültig erklärt. — Das Buch des Sehers Julius Hoppstock aus Altkloster (?) wolle man behutsam Richtigstellung seiner Invalidenstättenbeiträge gefälligst dem Hauptkassierer einsenden.

Stuttgart, 12. September 1881. Der Vorstand.

# Anzeigen.

## Bu kaufen gesucht

eine kleinere Buchdruckerei mit Blattverlag in industrieller Gegend. Gef. Osserten unter M. 925 an Rudolf Moosse, Breslau. (Br. 13737) [394]

## Eine kleine Buchdruckerei

mit Blattverlag wird in Süddeutschland zu kaufen gesucht. Osserten unter X. Z. W. 400 bef. die Ergeb. d. Blättes. [400]

Eine gute gangbare rentable [395]

**Bu** **h** **d** **r** **u** **c** **e** **r** i  
mit dem Verlag zweier Blätter und zahlreichen größeren Accidenz-Arbeiten in einer Stadt der Provinz Sachsen ist an zahlungsfähige Käufer sofort zu verkaufen event. kann ein gewissenhafter Fachmann oder Kaufmann mit 7-8000 M. Einlagekapital als (H. 56000)

**A** **s** **s** **o** **c** **i** **6**  
sofort eintreten. Gef. Osserten unter K. C. 167 an Haasenstein & Vogler in Magdeburg. [395]

Eine gute

## Glätt preße

habe ich billig zu verkaufen. [390]  
Schwan i. M. Rud. Döschläger.

Ein solider, fleißiger

## Accidenzsetzer

findet sogleich Kondition in der Accidenzdruckerei von F. Kemnitz in Eberswalde.

Zum baldigen Antritt suche einen tübsamen jungen Mann als

## Schweizerdegen

der besonders an der Maschine gut bewandert ist und selbst anlegt. Briefliche Osserten erwünscht umgehend mit Angabe der Ansprüche. [399]

Bunzenau i. S. C. F. Schneider, Buchdr.

Ich suche zum 19. September d. J. einen gewandten und soliden Sezer, dabei bemerkend, daß ein solcher, der an der Maschine auskönnen kann, den Vorzug erhält. Gehaltsansprüche erbeten. Rost und Logis in meinem Hause. Heinr. Kip, Buchdruckerei 396] Neuehaus, Provinz Hannover.

Ein junger Buchdrucker

sucht zur weiteren Ausbildung an der Maschine in einer mittleren Druckerei gegen geringes Salär Kondition. Oss. nimmt die Buchdruckerei in Sömmerda in Thüringen entgegen. [398]

Ein Maschinenmeister

zugleich Sezer, 24 Jahre alt, sowie ein tüchtiger Sezer suchen auf sofort oder später anderweitig Stellung. Gef. Osserten sub M. K. 80 postlagernde Sonneberg in Thüringen erbeten. [393]

Ein im Bunt-, Illustr. und Plattendruck tüchtiger Maschinenmeister sucht nach auswärts Kondition. Gef. Osserten mit Bedingungen und Gehaltsangabe an L. Faust, Leipzig-Plagwitz, Mühlstr. 4, erb. [392]

Neu konstruierte

## Stereotyp-Apparate

zu einfacher und schnellster Papier-Stereotypie, anerkannt und verbreitet in allen Weltgegenden, Rahmengröße 32 : 40 cm . . . . 260-400 Mk. 39 : 55 . . . . 430-580 empfiehlt die Schriftgiesserei J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M. [397]

## Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik

von

**Felix Böttcher**  
Leipzig

Gr. Windmühlenstrasse Nr. 3 [401]  
nächst dem Königplatz

empfiehlt sein in den grössten Häusern eingeführtes anerkannt vorzügliches Fabrikat.

Vertreter für auswärts: Heinrich Wittig, Gellertstrasse 2.

## Gustav Toelle

Papierfabrik Wildenfels i. S.

liefer. billigst

[210] Rotations- und Formatdruckpapiere.

## Adler & Drache

Besitzer der Fockendorfer Papierfabrik

Leipzig (12838)

empfehlen als Spezialitäten:

## Rotationsdruckpapiere

f. Werkdruck- (absolut holzfrei)  
farbige Prospektpapiere  
zu äußerst billigen Preisen. [294]



## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet

empfiehlt seine

schwarzen und bunten

## Buchdruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.



## Rudolph Becker, Leipzig

empfiehlt

Einfache und Doppel-Schnellpressen

Neueste Cylinder-Tret-Schnellpressen

Tiegeldruckpressen

Regale, Kästen, Setschiffe

Winkelhaken

Cylinderüberzüge etc.



## Galvanische Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1,25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Bot ages, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	C. G. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.	2	
3	CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4	Büro- und Kunstdruckerei von Wilhelm Bürenstein, Berlin.	4	
5	FISCHER & WITTIK. HUNDERTSTUND & PRÜF.	5	
6	Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.	6	

Zierow & Meusch, Leipzig.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig: Lehrbuch für Schriftsetzer. Kleine Ausgabe des 1. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst.“ 20 Bogen gr. 8., brosch. 6 M., eleg. geb. 7 M. — Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Von C. A. Franke. Bierte, von Alexander Waldow neu bearbeitete Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband 2,50 Mk. (J. J. Weber.)

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von Hermann Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Preis brosch. 5,25 Mk., eleg. geb. 6,75 Mk. Porträt Gutenberg's in Holzschnitt mit Tondruck. Größe des Schnitts 36 zu 45 Zmtr. Preis 2,50 Mk. Verpackung extra 25 Pf.

do. kleine Ausgabe in Quart. Preis 60 Pf. Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Zmtr. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis 2,50 Mk. Verpackung extra 25 Pf.

do. kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und geprägt. Preis 1,50 Mk. [a]

Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträgt franko per Einzahlungskarte erbeten. Bei Bestellungen von 3 M. an erfolgt dann Fronto-Lieferung innerhalb Deutschland und Österreich. Beträgen unter 3 M. sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachahmungsbestellungen erbetene nicht franko.

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.

Freitag den 16. September, abends 8 1/2 Uhr:

Fortsetzung der

Außerordentlichen Generalversammlung

vom 29. Juli

im Restaurant zum Johannishof, Hospitalstraße 11, erste Etage.

Tagesordnung: Statutenberatung.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

— Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen. Der Vorstand

des Vereins Leipziger Buchdrucker-Hilfen.

Ludwig Schumann, 1. Vor.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neudnitz ist gegen Einwendung des nebenstehenden Betrags franko zu bezahlen:

Deutscher Buchdruckertarif. 2 Bog. Taschenformat, in blauen Umschlag gehetet. 15 Pf.

Duden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigen- und Personennamen in einheitlicher Schreibung. 1,50 Mk.

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte 3 M., Probeh. 25 Pf. Erschienen Heft 9.

Offerten sind möglichst in doppelten Konvenz einzusenden und franko-Marke beizufügen.